

Leitfaden Repowering

Zehn Handlungsempfehlungen zum
Repowering in Schleswig-Holstein



Ein Leitfaden von windcomm schleswig-holstein
Netzwerkagentur Windenergie


wind comm
schleswig-holstein



**Kommunen/
Planungsträger**



**Planer und
Projektentwickler**



**Betreiber von
Windkraftanlagen**



**Landesregierung/
Landespolitik**

Repowering in Schleswig-Holstein: Stand und Perspektive

Repowering ist ein bedeutender Beitrag dazu, Schleswig-Holsteins Potenziale bei der Stromerzeugung aus Wind an Land in vollem Umfang zu erschließen. Und zwischen Nord- und Ostsee gibt es für diesen Ersatz vorhandener durch leistungsstärkere Windenergieanlagen noch erhebliche Reserven. Das für Energie zuständige Wirtschaftsministerium beziffert die mögliche Onshore-Leistung aus Windenergie auf insgesamt 4.000 MW. Voraussetzung hierfür ist neben dem Repowering der Altanlagen die seitens der Landesregierung vorgesehene Ausweisung neuer Eignungsräume.

Gemäß Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) ist von neuen Eignungsräumen in einer Größenordnung von 3.800 ha auszugehen. Gleichzeitig befinden sich laut LEP-Entwurf 670 Windenergieanlagen außerhalb jetziger Eignungsräume. Der Flächenbedarf für ein Repowering dieser Anlagen beläuft sich auf etwa 800 bis 900 ha. Neben dem LEP haben auch die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) sowie die anstehende Verwaltungsstrukturreform einen Einfluss auf das Repowering. Vielfach ergeben sich durch diese Neuerungen flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten, gleichzeitig jedoch macht die Notwendigkeit, all diese Regelungen zu berücksichtigen, den Prozess immer aufwändiger.

Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, bei der Umsetzung von Repoweringprojekten das vorhandene Potenzial so weit als möglich auszuschöpfen. Nicht überall aber verläuft dieser Prozess reibungslos. Aktuelle Problem- und Diskussionsfelder sind dabei, neben den oben genannten Änderungen der planerischen Rahmenbedingungen die bestehenden gesetzgeberischen Vorgaben auf Landes- und Bundesebene wie die Gemeinsamen Runderlasse des Landes von 1995 und 2003 und das neue EEG, aber auch Aspekte der Kommunikation und Beteiligungsmodelle.

Zehn windcomm-Handlungsempfehlungen zum Repowering

Die Netzwerkagentur *windcomm schleswig-holstein* möchte den Repoweringprozess in Schleswig-Holstein voranbringen und hat zu diesem Zweck zehn Handlungsempfehlungen erarbeitet, die wir Ihnen in diesem Leitfaden vorstellen möchten. Die Handlungsempfehlungen richten sich an alle, die am Repoweringprozess beteiligt sind. Besonders sind die folgenden Akteure angesprochen:



Kommunen/Planungsträger



Betreiber von Windkraftanlagen



Planer und Projektentwickler



Landesregierung/Landespolitik

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jeder Handlungsempfehlung eine Situationsbeschreibung sowie Angaben dazu, welchen Nutzen die Empfehlung für die einzelnen Akteure mit sich bringt. Darüber hinaus haben wir in der Rubrik »Wer macht was?« Hinweise für Sie zusammengestellt, wie Sie direkt aktiv werden können, um zur Umsetzung der Handlungsempfehlung beizutragen und den Repoweringprozess so selbst mitzugestalten.

Die Netzwerkagentur *windcomm schleswig-holstein* wird mit den angesprochenen Akteuren Möglichkeiten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen erörtern und die Umsetzung begleiten. *windcomm schleswig-holstein* versteht sich dabei als Ansprechpartner für alle Akteure und als Moderator bei eventuell auftretenden Problemen.

Angesichts der Komplexität des Themas und der Vielzahl der Beteiligten möchten wir Sie aufrufen, sich in den Prozess einzuschalten und gemeinsam mit uns das Repowering in Schleswig-Holstein weiter voranzubringen.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Ihr

Florian Wetzig
Projektmanager

Wo Sie was finden: Inhaltsverzeichnis

	Seite
Repowering in Schleswig-Holstein: Stand und Perspektive	3
Zehn windcomm-Handlungsempfehlungen zum Repowering	4
Zehn Handlungsempfehlungen	
1 Anlagen- und Flächenpool für Repoweringprojekte	6
2 Informations- und Koordinierungsstelle Repowering	8
3 Bürgerbeteiligungen – Bürgerwindparks	10
4 Befuerung der Anlagen – Sichtbarkeit	12
5 Repowering außerhalb der Eigungsflächen gemäß LEP	14
6 Chancen für Kommunen durch neue Planungsgrundlagen	16
7 Chancen für Kommunen durch Neuerungen im EEG 2009	18
8 Repowering in Ausschlussgebieten mit Feinststeuerung nach LEP	20
9 Gemeinsamer Runderlass der Landesregierung	22
10 Repoweringstrategie für Schleswig-Holstein	24
Was ist was? Glossar	26
Was jetzt zu tun ist: Es geht um Ihre Mitarbeit!	27
Impressum	28

1 Anlagen- und Flächenpool für Repoweringprojekte

Situation:

Die Windenergielandschaft in Schleswig Holstein ist in vielen Regionen durch eine heterogene Struktur gekennzeichnet: Verstreute Anlagen einzelner Betreiber und die zahlreichen Standorte außerhalb von Eignungsgebieten machen die Projektentwicklung häufig sehr aufwändig.

Gleichzeitig verspricht die derzeitige Überarbeitung verschiedener politischer Rahmenbedingungen für die Zukunft flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten. So sieht etwa das seit 1. Januar 2009 gültige Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) die Zahlung eines Repowering-Bonus auch beim Repowering von Anlagen in benachbarten Landkreisen vor. Dies ermöglicht das »Einsammeln« verstreuter Einzelanlagen und damit einen Beitrag zur »Beruhigung« der Windenergielandschaft in Schleswig-Holstein. Die dafür notwendige Kooperation von Betreibern verschiedener Standorte erfordert jedoch eine entsprechende Koordinierung.

Weitere Flexibilisierungschancen liegen in dem laut Entwurf zum Landesentwicklungsplan (LEP) künftig möglichen Repowering außerhalb von Eignungsgebieten, welches das »Einsammeln« von Einzelanlagen unter gewissen Rahmenbedingungen ebenfalls erleichtern wird. Das Finden geeigneter Flächen kann zu einer Herausforderung für Planer/Projektentwickler und Betreiber werden.

Handlungsempfehlung

Es sollte ein landesweiter Anlagen- und Flächenpool eingerichtet werden. Dieser sollte von allen beteiligten Akteuren zur Organisation von Repoweringprojekten sowohl bei Bedarf genutzt als auch unterstützt werden.



Nutzen für



- größeres Angebot an geeigneten Flächen für Repoweringprojekte
- »Beruhigung« des lokalen Landschaftsbildes durch bessere Einbeziehung von Altanlagen in Repoweringprojekte



- Finden geeigneter Flächen im eigenen oder den angrenzenden Landkreisen
- Finden geeigneter Flächen außerhalb von Eignungsgebieten
- einfacheres »Einsammeln« von Altanlagen für Repoweringprojekte

Nutzen für



- Angebot an geeigneten Flächen für Repoweringprojekte an Altanlagenstandorten
- Einbeziehung von »repoweringbedürftigen« Altanlagen
- Teilnahme an/Vernetzung zu größeren Repoweringprojekten



- Verbesserung der Kommunikation zwischen Kommunen/Planungsträgern, Planern/Projektentwicklern und Betreibern und damit reibungsloserer Repoweringprozess
- effizientere Gestaltung der Repoweringprojekte

Aktiv werden: Wer macht was?

- *windcomm schleswig-holstein* wird das konkrete Interesse und die mögliche Ausgestaltung sowie Finanzierung eines Anlagen- und Flächenpools bei den betroffenen Akteuren abfragen und mit diesen beraten.

- Ihre Vorschläge hierzu sind gerne willkommen. Falls Sie Interesse haben, die Umsetzung mitzugestalten, kontaktieren Sie uns bitte unter 0 48 41 66 85 -18 oder info@windcomm.de

2 Informations- und Koordinierungsstelle Repowering

Situation:

Repowering ist ein komplexes Vorhaben, bei dem viele Themen berührt werden und zahlreiche Institutionen und Akteure beteiligt sind. Beginnend mit der ersten Projektidee über die Projektentwicklung und die wirtschaftliche Kalkulation bis hin zur letztendlichen Überplanung des Standortes sind Kenntnisse in einer Vielzahl verschiedener Fachgebiete erforderlich. Welche Finanzierungsform ist sinnvoll? Sollte eine Bürgerbeteiligung angestrebt werden? Welche gesetzlichen und planerischen Vorgaben sind zu berücksichtigen, welche Behörden einzuschalten? Dies sind nur einige der Fragen in diesem Zusammenhang.

Die laufende Veränderung der politischen Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- (EEG) als auch auf Landes- und regionaler Ebene (Landesentwicklungsplan, Verwaltungsstrukturreform, Gemeinsamer Runderlass) erfordert zudem einen ständigen Informationsfluss, um jeweils auf dem neuesten Stand zu sein. Kein Wunder, dass dabei immer wieder Unklarheiten auftreten, die schnell zu Konflikten zwischen den Akteuren führen und ein Vorhaben ungünstig beeinflussen können.

Handlungsempfehlung

Es sollte eine unabhängige Informations- und Koordinierungsstelle Repowering eingerichtet werden. Diese sollte von allen Beteiligten als Anlaufstelle für Fragen und Koordinierungsbedarf rund um das Repowering genutzt werden.



Nutzen für



- neutrale Beratung zum Beispiel zu Planungsprozess, landschaftlichen Auswirkungen, wirtschaftlichen Chancen usw.
- Moderation etwaiger Konflikte zwischen Beteiligten/Betroffenen
- Unterstützung der Zusammenarbeit und beim Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen/Planungsträgern



- Bereitstellung neutraler, unabhängiger Informationen
- Hilfestellung rund um den Projektentwicklungs- bzw. Planungsprozess
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Nutzen für



- neutrale Information und Beratung unter anderem zu Fragen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Betreiberstruktur, Finanzierung
- Unterstützung bei der Einbindung der örtlichen Bevölkerung, Moderation möglicher Konflikte
- Hilfestellung beim Erfahrungsaustausch mit anderen Betreibern



- umfassende Informationen aus den Regionen zum Thema Repowering
- Sicherung eines zügigen, reibungslosen Repowerings im Land

Aktiv werden: Wer macht was?

- Die am Repoweringprozess Beteiligten haben Ihr Interesse daran signalisiert, dass eine entsprechende Informations- und Koordinierungsstelle bei der Netzwerkagentur *windcomm schleswig-holstein* eingerichtet wird.

- *windcomm schleswig-holstein* wird zunächst gemeinsam mit und bei den interessierten Akteuren den Bedarf für ein solches Angebot sowie Finanzierungsmöglichkeiten für entsprechende Leistungen in Erfahrung bringen.
- Ihre Vorschläge hierzu sind willkommen. Falls Sie Interesse haben, die Umsetzung dieses Vorhabens mitzugestalten. Kontakt: Telefon 0 48 41 66 85 -18, E-Mail info@windcomm.de

3 Bürgerbeteiligungen – Bürgerwindparks

Situation:

Schleswig-Holstein und speziell der Kreis Nordfriesland sind bekannt für die große Zahl an Bürgerwindparks, die teilweise schon in der Anfangszeit der Windenergienutzung realisiert wurden. Sie geben den Menschen vor Ort die Möglichkeit, von Bau und Betrieb von Windenergieanlagen unmittelbar zu profitieren: Durch eine Beteiligung haben sie – neben möglichen Einschränkungen – auch an den Gewinnen aus dieser Art der Energieerzeugung Anteil.

Neben der finanziellen Beteiligung spielt dabei die Möglichkeit zur Teilhabe an dem gesamten Entwicklungsprozess eine wesentliche Rolle. Unter anderem geht es um die Frage, ob und inwieweit Anwohner in die Planungen eingeweiht, eventuell auch einbezogen werden (zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen vor Ort) oder sogar Gelegenheit bekommen, den Planungsprozess mitzugestalten.

Gerade das Repowering eröffnet die Chance, das »Erfolgsmodell Bürgerwindpark« fortzusetzen und auszubauen. Die »Betroffenen« selbst können so zur Lösung etwaiger Konflikte beitragen, im günstigsten Falle können diese vollständig vermieden werden. Das Engagement der Bürger vor Ort kann so zum Antrieb der weiteren Windenergieentwicklung werden.

Handlungsempfehlung

Betreiber und Planer/Projektentwickler sollten bei Repoweringprojekten eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorsehen. Dies betrifft die Einbeziehung in den Planungsprozess ebenso wie die Schaffung von Möglichkeiten zu einer finanziellen Teilhaberschaft.



Nutzen für



- konfliktärmerer Projektentwicklungsprozess
- Steigerung der Akzeptanz für die Windenergie bei der Bevölkerung
- Steuereinnahmen und wirtschaftliche Effekte in der Kommune



- weniger Konflikte mit/Widerstände bei der lokalen Bevölkerung
- Interesse der Bevölkerung vor Ort an einer effektiven und reibungslosen Projektumsetzung
- eventuell größere gestalterische Möglichkeiten (bei Einbeziehung der Anwohner)

Nutzen für



- Identifikation der Anwohner mit dem Windparkprojekt
- Interesse der lokalen Bevölkerung an hoher Anlagenverfügbarkeit/guten Betriebsergebnissen
- neue, solide Finanzierungsmöglichkeiten durch Bürgerbeteiligungen



- hohe Identifikation der Menschen mit der Stromerzeugung durch Windenergie
- weniger Konflikte in den Kommunen

Aktiv werden: Wer macht was?

- Betreiber sowie Planer/Projektentwickler sollten das Modell des Bürgerwindparks bei Repoweringprojekten verstärkt in den Fokus nehmen.
- Kommunen/Planungsträger sollten sich frühzeitig (zum Beispiel bei bestehenden Bürgerwindparks) über das Konzept informieren.

- Die Informations- und Koordinierungsstelle (siehe Handlungsempfehlung 2) könnte bei der Wahl eines geeigneten Beteiligungsmodells unterstützen und zum Beispiel Kontakte zu Best-Practise-Beispielen herstellen.

4 Befeuerung der Anlagen – Sichtbarkeit

Situation:

Mit dem Repowering, dem Ersatz kleiner Anlagen durch leistungsfähigere und damit meist höhere, geht aus Gründen der Luftfahrtsicherheit in der Regel die Notwendigkeit der Kennzeichnung einher. Vorgeschrieben ist diese Befeuerung genannte Ausstattung der Anlagen mit Warnleuchten ab einer Gesamthöhe von 100 Metern.

Die Anlagenbeleuchtung wird vielfach als störend für das Landschaftsbild empfunden. Gerade bei technisch einfachen Systemen sind die roten Lichter der Windenergieanlagen besonders am dunklen Nachthimmel weithin zu sehen. Dieser Umstand hat in den vergangenen Jahren die Akzeptanz von Repoweringprojekten in der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt.

Aber die Konflikte sind vermeidbar. Denn moderne Techniken machen es möglich, die Effekte der Befeuerung deutlich zu mindern, ohne die Sicherheit des Luftverkehrs zu beeinträchtigen. Neben bereits verfügbaren Leuchtstärkenreduzierungen und Abschirmungen zum Boden hin werden dazu in naher Zukunft auch Transponderlösungen und Radarsysteme gehören. Alle diese Verfahren sind ausgereift, die mit ihnen verbundenen Kosten – insbesondere im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Repoweringvorhabens – überschaubar.

Handlungsempfehlung

Es sollte eine Pflicht zum Einsatz moderner Befeuerungsverfahrenssysteme eingeführt werden, die die Sichtbarkeit vom Boden aus minimieren. Solange eine entsprechende gesetzliche Vorgabe nicht besteht, sollten Betreiber und Planer/Projektentwickler freiwillig entsprechende Techniken einsetzen.



Nutzen für



- größere Akzeptanz bei den Anwohnern
- geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- höhere Steuereinnahmen durch größere Anlagenleistung



- mehr Planungsspielraum durch die Möglichkeit, größere Anlagen zu errichten
- geringere Akzeptanzprobleme bei der lokalen Bevölkerung
- dadurch zügigere Realisierung der Projekte

Nutzen für



- bessere Identifikation der Bevölkerung mit den Windparks vor Ort
- größere Anlageneffizienz/-leistung durch mehr Nabenhöhe
- höherer Ertrag und dadurch größerer finanzieller Gewinn



- bessere Akzeptanz der Windenergie
- mehr Strom aus Wind bei geringerer Anlagenzahl
- schnellere Umsetzung der energiepolitischen Ziele der Landesregierung

Aktiv werden: Wer macht was?

- Der Bundesverband WindEnergie (BWE) ist derzeit auf der Suche nach Partnern für Pilotprojekte mit radargesteuerten Befeuerungssystemen. Planer/Betreiber sind aufgerufen, sich zu beteiligen.
- *windcomm schleswig-holstein* unterstützt die Umsetzung von Pilotprojekten. Bei Interesse an einer Kooperation mit dem wenden Sie sich bitte an *windcomm schleswig-holstein* (0 48 41 66 85 -18 oder info@windcomm.de). Wir stellen gerne den Kontakt her.

- *windcomm schleswig-holstein* wird mit der Landesregierung und Betreibern erörtern, inwieweit eine Pflicht zum Einsatz von weniger störenden Befeuerungstechniken in den bestehenden Bestimmungen mit verankert werden kann.

5 Repowering außerhalb der Eignungsflächen gemäß LEP

Situation:

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) sieht vor, dass das Repowering künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb von Eignungsflächen zulässig ist. Dies eröffnet Entwicklungsperspektiven für die Windkraftanlagen außerhalb dieser ausgewiesenen Flächen. Dabei definiert der LEP allerdings deutliche Bedingungen hinsichtlich Konzentration und Anzahl der Anlagen.

Die Neuregelung erschließt nicht nur zusätzliche Potenziale für die Windenergienutzung, sie birgt auch Chancen zur Korrektur zum Wohl von Natur und Landschaft. Dies insbesondere deshalb, weil der überwiegende Teil der Anlagen außerhalb von Eignungsgebieten in Ausschlussgebieten gemäß LEP steht, die nicht bebaut werden dürfen. Hier wäre ein Repowering mit Verlagerung in »neutrale«, konfliktarme Gebiete außerhalb der Eignungsflächen eine deutliche Verbesserung.

Eine Herausforderung wird in diesem Zusammenhang jedoch darin bestehen, geeignete Flächen außerhalb der Eignungsgebiete zu identifizieren. Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Planungsbehörden auf allen Ebenen.

Handlungsempfehlung

Planer/Projektentwickler, Betreiber und Kommunen/Planungsträger sollten die im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Möglichkeiten zum Repowering außerhalb der Eignungsgebiete soweit wie möglich ausschöpfen.



Nutzen für



- Beruhigung des Landschaftsbildes durch Ersatz von Anlagen in Ausschlussgebieten durch solche in neutralen Gebieten
- höhere Steuereinnahmen durch die Realisierung zusätzlicher Windenergieprojekte in der Kommune
- mehr Akzeptanz für die Windenergie vor Ort



- zusätzliche Flächen für die Realisierung von Windenergieprojekten

Nutzen für



- zusätzliche Flächen für die Realisierung von Windenergieprojekten
- Potenzial zum Repowering von Anlagen aus Ausschlussgebieten in „neutrales“ Gebiet



- zusätzliches Potenzial zur Stromerzeugung durch Windenergie
- Umsetzung des Zieles, Windkraftanlagen/Windparks in geeigneten Gebieten zu konzentrieren

Aktiv werden: Wer macht was?

- Planer/Projektentwickler und Betreiber sollten gemeinsam mit den Kommunen und unter frühzeitiger Einbeziehung der Landesregierung die Möglichkeiten des Repowerings außerhalb der Eignungsflächen ausloten.
- Die Informations- und Koordinierungsstelle (siehe Handlungsempfehlung 2) könnte bei der Entwicklung geeigneter Strategien unterstützen.

- *windcomm schleswig-holstein* wird mit der Landesregierung über Möglichkeiten für eine Vor-Ort-Beratung zur Flächenauswahl sprechen.

6 Chancen für Kommunen durch neue Planungsgrundlagen

Situation:

Die im Entwurf zum Landesentwicklungsplan (LEP) vorgesehene Möglichkeit, Repoweringprojekte außerhalb der Eignungsgebiete zu realisieren, erfordert neben anderen Kriterien auch das Einvernehmen mit den jeweiligen Kommunen. Diese erhalten damit die Möglichkeit, die Entwicklung entsprechender Projekte mitzugestalten und so das Repowering zum Vorteil ihrer Bürger zu beeinflussen.

Mit der Verwaltungsstrukturreform soll voraussichtlich ab Anfang 2010 gleichzeitig die Erstellung der Regionalpläne vom Land auf die regionale Ebene übertragen werden. Die Kommunen werden also größeren Einfluss auf die Regionalpläne und damit insbesondere auf die Ausweisung von Eignungsgebieten haben. Der LEP nennt hier ein Erweiterungspotenzial von circa 3.800 ha.

Die Chancen von LEP und Verwaltungsstrukturreform gehen mit der Notwendigkeit einher, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und seitens der Gemeinden daran angepasste lokale Konzepte zu entwickeln.

Handlungsempfehlung

Die Kommunen/Planungsträger sollten sich bereits jetzt mit den neuen planerischen Möglichkeiten durch Landesentwicklungsplan und Verwaltungsstrukturreform vertraut machen und entsprechende lokale Strategien entwickeln, um nach Inkrafttreten des LEP bzw. Umsetzung der Reform zeitnah handeln zu können.



Nutzen für



- Vorlaufzeit bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen
- nach Inkrafttreten von LEP und Reform kurze Planungszeiten für Repoweringprojekte
- Vermeidung von Konflikten durch umfassende Kommunikation und innerhalb der Kommune frühzeitig abgestimmtes Vorgehen



- Strategien und Planungsziele der Kommunen/Planungsträger liegen frühzeitig vor
- frühe Planungssicherheit

Nutzen für



- weniger lokale Konflikte durch frühzeitige Abstimmung
- dadurch eventuell größere Akzeptanz für Repoweringprojekte



- weniger Konflikte zwischen den Planungsebenen
- reibungslose, zügige Übernahme von Planungskompetenz durch die regionale Ebene

Aktiv werden: Wer macht was?

- Die Kommunen/Planungsträger sollten Vorstellungen und Konzepte entwickeln, wie sie die Nutzung der Windenergie beziehungsweise das Repowering in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gestalten wollen. Dazu sind die Vorgaben der Landesregierung/Landespolitik zu berücksichtigen, insbesondere der LEP und die dort ausgewiesenen Ausschlussflächen.

- Die Informations- und Koordinierungsstelle (siehe Handlungsempfehlung 2) könnte die Gemeinden bei der Entwicklung ihrer Strategien unterstützen.

7 Chancen für Kommunen durch Neuerungen im EEG 2009

Situation:

Die Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) bringt eine Anhebung der Anfangsvergütung für Windstrom sowie einige Neuregelungen im Bereich Repowering mit sich. Ein Repowering-Bonus in Höhe von 0,5 ct/kWh wird künftig dann gezahlt, wenn die ersetzten Anlagen mindestens zehn Jahre in Betrieb waren. Die Leistung im Rahmen des Repowerings muss zudem mindestens um das Zweifache, darf jedoch höchstens um das Fünffache steigen, Alt- und Neuanlagen müssen sich im selben oder einem angrenzenden Landkreis befinden.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen können die lokalen Strategien zur Entwicklung der Windenergie und zum Repowering entscheidend beeinflussen. Für die Kommunen/Planungsträger ist in diesem Zusammenhang besonders das künftig mögliche landkreisübergreifende Repowering relevant. Wichtig wird hier es sein, die interkommunale Kommunikation zu stärken, um entsprechende Repoweringprojekte über Kreisgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Handlungsempfehlung

Die Kommunen/Planungsträger sollten in ihren strategischen Überlegungen zur Windenergienutzung die Neuregelungen im Erneuerbare Energien Gesetz 2009 – insbesondere zum kreisgebietsübergreifenden Repowering – berücksichtigen.



Nutzen für



- flexiblere Gestaltung von Repoweringprojekten über Kreisgrenzen hinweg
- bessere Möglichkeiten, Repoweringprojekte auf Flächen innerhalb der Kommune zu realisieren, auch wenn dort bisher keine Windkraftanlagen stehen
- kreisübergreifende Zusammenarbeit wird erleichtert



- flexiblere Gestaltung von Repoweringprojekten über kommunale Grenzen hinweg
- mehr Möglichkeiten für das Repowering (durch Erweiterung der räumlichen Bezüge)

Nutzen für



- flexiblere Gestaltung von Repoweringprojekten über Kreisgrenzen hinweg



- bessere Umsetzung des Zieles, Windkraftanlagen/Windparks in geeigneten Gebieten zu konzentrieren

Aktiv werden: Wer macht was?

- Die Kommunen/Planungsträger sollten gemeinsam mit ihren Nachbarn, gegebenenfalls in angrenzenden Landkreisen, untersuchen, inwieweit sich Möglichkeiten zum kreisübergreifenden Repowering ergeben (zum Beispiel Zusammenschluss von Windparks).

- Die Informations- und Koordinierungsstelle (siehe Handlungsempfehlung 2) könnte die Gemeinden bei der Entwicklung geeigneter Strategien unterstützen sowie gegebenenfalls Abstimmungsprozesse anstoßen und begleiten.

8 Repowering in Ausschlussgebieten mit Feinsteuerung nach LEP

Situation:

Der Entwurf zum Landesentwicklungsplan sieht zwei Typen von Ausschlussgebieten vor: Ausschlussgebiete (Abschnitt 7.5.2 (8) LEP) sowie Ausschlussgebiete mit Möglichkeit der Feinsteuerung auf Regionalplanebene (Abschnitt 7.5.2 (9) LEP). Bei letzterem Flächentyp obliegt die konkrete Ausweisung der Gebiete nach LEP dem Träger der Regionalplanung.

In diesen Flächen können – die Zustimmung der Kommunen/Planungsträger vorausgesetzt – unter bestimmten Bedingungen Eignungsgebiete ausgewiesen werden. Die wichtigste dieser Bedingungen ist die Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit dem Schutzzweck für das Ausschlussgebiet.

Ein Repowering ist in diesen Ausschlussgebieten mit der Möglichkeit der Feinsteuerung auf Regionalplanebene hingegen nicht möglich. Unter den gleichen Voraussetzungen, das heißt vor allem bei Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck, würden jedoch durch ein Repowering keine Nachteile für Mensch und Natur entstehen, besonders nicht gegenüber dem Bau neuer Anlagen.

Handlungsempfehlung

Repoweringvorhaben in Ausschlussgebieten mit der Möglichkeit der Feinsteuerung auf Regionalplanebene sollten unter den gleichen Bedingungen zugelassen werden, unter denen in diesen Gebieten Eignungsflächen ausgewiesen werden können.



Nutzen für



- Möglichkeit, zusätzliche Repoweringprojekte zu realisieren
- mehr Spielraum bei der Flächenauswahl für das Repowering



- mehr verfügbare Flächen für Repoweringprojekte

Nutzen für



- mehr verfügbare Flächen für Repoweringprojekte



- zusätzliches Potenzial zur Stromerzeugung durch Windenergie

Aktiv werden: Wer macht was?

- *windcomm schleswig-holstein* wird mit der Landesregierung über die Umsetzung der Handlungsempfehlung sprechen.

- Kommunen/Planungsträger und Planer/Projektentwickler könnten diese Bemühungen durch die Benennung konkreter Beispiele aus ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Landesregierung unterstützen.

9 Gemeinsamer Runderlass der Landesregierung

Situation:

Der Gemeinsame Runderlass Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen wurde unter Federführung des Innenministeriums 1995 erstellt und 2003 um Abstandsregelungen für Anlagen mit einer Gesamthöhe von über 100 Metern ergänzt. Angesichts immer höherer moderner Windkraftanlagen ist diese Ergänzung für das Repowering von erheblichem Belang. Der Runderlass wurde im November 2008 in unveränderter Form um ein Jahr verlängert mit dem erklärten Ziel, ihn in Zusammenarbeit von Innen-, Wirtschafts- und Umweltministerium im Laufe des Jahres 2009 zu flexibilisieren.

Laut Entwurf zum Landesentwicklungsplan (LEP) wird die Anwendung des Runderlasses zukünftig verbindlich sein. Obwohl er zunächst mit empfehlendem Charakter geplant war, findet der Runderlass zudem in der planerischen Praxis schon heute fast immer Anwendung: Eine Abweichung von den vorgegebenen Richtabständen ist in beide Richtungen im Einzelfall zwar möglich, wird aber in der Regel durch die zuständigen Staatlichen Umweltämter nicht genehmigt.

Vorgaben wie der Gemeinsame Runderlass vereinfachen einerseits durch eine einheitliche Regelung die Genehmigungsverfahren, beschränken jedoch andererseits die Möglichkeiten des Repowering.

Handlungsempfehlung

Die angekündigte Flexibilisierung des Gemeinsamen Runderlasses sollte unter Einbindung der im Land tätigen Institutionen im Bereich Windenergie schnellstmöglich umgesetzt werden, um den Kommunen/Planungsträgern einen größeren Spielraum bei der Planung von Windenergieprojekten einzuräumen.



Nutzen für



- bessere Berücksichtigung der spezifischen lokalen Gegebenheiten durch größere Flexibilität bei der planerischen Gestaltung von Windenergieprojekten
- gegebenenfalls mehr Effizienz von Windenergieprojekten und dadurch höhere Steuereinnahmen



- bessere Berücksichtigung der spezifischen lokalen Gegebenheiten durch größere Flexibilität bei der planerischen Gestaltung von Windenergieprojekten
- gegebenenfalls effizientere Gestaltung der Windparks

Nutzen für



- bessere Berücksichtigung der spezifischen lokalen Gegebenheiten durch größere Flexibilität bei der planerischen Gestaltung von Windenergieprojekten



- bessere Ausnutzung der Potenziale zur Stromerzeugung durch Windenergie in Schleswig-Holstein
- schnelleres Erreichen der Ausbauziele für erneuerbare Energien

Aktiv werden: Wer macht was?

- *windcomm schleswig-holstein* wird mit der Landesregierung über die Flexibilisierung des Gemeinsamen Runderlasses sprechen.

- Ihre Vorschläge zu Details der Flexibilisierung werden wir dabei gern mit aufnehmen. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu unter 0 48 41 66 85 -18 oder info@windcomm.de.

10 Repoweringstrategie für Schleswig-Holstein

Situation:

Der weitere verträgliche Ausbau der Windenergienutzung ist Ziel der Landesregierung, das Repowering dafür ein wichtiges Instrument. Von entscheidender Bedeutung ist daher die Frage, wie sich das Repowering neben der Offshore-Windenergienutzung stärker in den Mittelpunkt rücken lässt. Notwendig ist die Formulierung von Zielen und Maßnahmen, die für alle beteiligten Planungsebenen und Fachbereiche verbindlich sind. Dabei ist eine Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure in Schleswig-Holstein erforderlich.

Um die landesrechtlichen Vorgaben hat es in der Vergangenheit wiederholt Diskussionen gegeben, gerade deshalb ist eine Umrahmung der Vorschriften mit einem Gesamtkonzept erforderlich. Ziel sollte es sein, das Repowering auf Grundlage der geltenden Gesetze effektiver umzusetzen. Die Kooperation verschiedener Ressorts und Ebenen und der Dialog mit den Kreisen und Kommunen sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Strategie.

Handlungsempfehlung

Die Landesregierung sollte unter Mitwirkung aller beteiligten Ressorts und Institutionen eine Repoweringstrategie formulieren, die in der weiteren Entwicklung als Orientierung für alle Beteiligten dient.



Nutzen für



- Klarheit über die Ziele der Landesregierung bezüglich des Repowerings
- langfristige Planungssicherheit



- Klarheit über die Ziele der Landesregierung bezüglich des Repowerings
- langfristige Planungssicherheit

Nutzen für



- Klarheit über die Ziele der Landesregierung bezüglich des Repowerings
- eventuelle Möglichkeit zur Ableitung neuer Windenergieprojekte



- verbindliche Zielfestschreibung für alle beteiligten Ressorts und Fachbereiche
- nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes

Aktiv werden: Wer macht was?

- *windcomm schleswig-holstein* wird mit der Landesregierung über die Entwicklung einer Repoweringstrategie sprechen und diese gegebenenfalls unterstützen und begleiten.

- Kommunen/Planungsträger könnten gegenüber der Landesregierung ihr Interesse an einer solchen Strategie bekunden, insbesondere mit Blick auf die geplante Übertragung von Kompetenzen von der Landes- auf die regionale Ebene durch die Verwaltungsstrukturreform.

Was ist was? Glossar

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Das vollständig Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien betitelte Gesetzeswerk wurde von der Bundesregierung im Jahr 2000 geschaffen, um den Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien in Deutschland zu fördern. Es wurde erstmals 2004 novelliert, die aktuell gültige Novelle wurde im Juni 2008 verabschiedet und trat am 1. Januar 2009 in Kraft.

Gemeinsamer Runderlass

Der Gemeinsame Runderlass Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen wurde unter Federführung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Umweltministerium 1995 erstellt. 2003 erfolgte eine Ergänzung mit detaillierten Regeln zum Verhältnis der Höhe von Windkraftanlagen zu ihrem Abstand von bebauten Flächen. Der Runderlass wurde im November 2008 in unveränderter Form um ein Jahr verlängert mit dem Ziel der Flexibilisierung im Laufe des Jahres 2009.

Landesentwicklungsplan (LEP)

Als Nachfolger des Landesraumordnungsplanes aus dem Jahr 1998 wird zukünftig der Landesentwicklungsplan das übergeordnete landesweit gültige Planwerk der Raumordnung darstellen. Er beschreibt die Ziele für die Entwicklung Schleswig-Holsteins und seiner Regionen bis zum Jahr 2025 und enthält für alle raumordnerisch relevanten Themen, also auch für die Windenergienutzung, Vorgaben, die direkt auf Projektebene wirksam sind (z.B. Rahmenbedingungen des Repowerings), aber auch Vorgaben für die Aufstellung der Regionalpläne (z.B. Auftrag an die Regionalplanung, neue Eignungsgebiete auszuweisen). Der im November 2007 von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 lag im Verlauf des Jahres 2008 der Öffentlichkeit sowie den Kommunen zur Stellungnahme vor, wird danach entsprechend überarbeitet und soll Ende 2009 Gültigkeit erhalten.

Verwaltungsstrukturreform

Die Landesregierung strebt an, die Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein zu modernisieren. Bestandteil des Prozesses ist sowohl die Übertragung von Aufgaben, zum Beispiel von der Landes- auf die kommunale Ebene, als auch ein Neuzuschnitt von Behörden und Institutionen und eine stärkere Zusammenarbeit, etwa der Kreise. Ziel der Verwaltungsstrukturreform ist eine schlankere, wirtschaftlichere und leistungsstärkere und bürgernähere Verwaltung.

Was jetzt zu tun ist: Es geht um Ihre Mitarbeit!

Die zehn windcomm-Handlungsempfehlungen liegen vor. Jetzt geht es um Ihre Mitarbeit!

Prüfen Sie, welche Handlungsempfehlungen Ihnen einen konkreten Nutzen bringen und/oder welche darüber hinaus für Sie Relevanz haben!

Werden Sie aktiv bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen! Hinweise, wie das im Einzelnen aussehen kann, finden Sie bei den jeweiligen Empfehlungen.

Mischen Sie sich in den Diskussionsprozess ein, auf Veranstaltungen zum Thema oder durch den direkten Kontakt zu den beteiligten Akteuren!

Sprechen Sie uns an und bringen Sie Ihre Ideen ein, um das Repowering in Schleswig-Holstein weiter voranzubringen!

Ihr Kontakt:

Florian Wetzig
Projektmanager
windcomm schleswig-holstein
Netzwerkagentur Windenergie
Telefon : 0 48 41 66 85 -18
E-Mail : info@windcomm.de
Internet : www.windcomm.de

Impressum

Projektträger:



Projektpartner:

egeb: Wirtschaftsförderung.



*Wirtschaftsförderung-Gesellschaft
des Kreises Rendsburg - Eckernförde*

gefördert durch:

Landesregierung
Schleswig-Holstein



Europäischer Fond
für regionale Entwicklung



Kontakt:

windcomm schleswig-holstein
Schloßstraße 7
25813 Husum

Tel.: 0 48 41 66 85 -18

Fax: 0 48 41 66 85 -16

E-Mail: info@windcomm.de

Internet: www.windcomm.de

Für Bildmaterial danken wir:

- Repower Systems AG
- Vestas Wind Systems A/S

